

Bürgerbund fordert: Abwassergebühren senken

(Bruchköbel/pm) - Mit einem Antrag zur Änderung der Entwässerungssatzung verfolgt die BBB-Fraktion für die Stadtverordnetenversammlung am kommenden Dienstag um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Senkung der Abwassergebühren auf das Niveau von 2011, so betont der BBB in einer aktuellen Pressemitteilung. Denn die Gebührenerhöhung zum Januar 2012 sei damit begründet worden, daß die

Stadt Kosten der Untersuchungsmaßnahmen nach der sogenannten Eigenkontrollverordnung (EKVO) auf die Abwassergebühren umlegen wollte, so der finanzpolitische Sprecher der BBB-Fraktion Harald Hormel. Diese Kosten würden jetzt aber glücklicherweise überhaupt nicht entstehen, weil die hessische Umweltministerin Lucia Puttrich die EKVO ausgesetzt habe. Folgerichtig müsse die Stadt ihre Gebührenerhöhung zurücknehmen, weil das Gebührenrecht die Erhebung von mehr als kosten deckenden Gebühren verbiete. Unterbleibe die Rücknahme, laufe die Stadt Gefahr, daß Bürgerinnen und Bürger gegen die Abwassergebührenbescheide klagten. Zudem hält der BBB seine Forderungen aufrecht, daß die teilweise übertrieben anmutenden Kontrollmaßnahmen jetzt von der Landesregierung gestrichen werden und somit auch in Zukunft die damit entstehende Kostenbelastung

unterbleibt. „Es ist nicht einzusehen, dass Entwässerungskanäle für Regenwasser kostenpflichtig untersucht werden sollen und beispielsweise im Baugelbiet Peller dieses Regenwasser in den Wald geleitet wird. Das ist von schwarz/grün gewollte Überregulierung“, so Harald Hormel. - Mit einer weiteren Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung will der BBB Klarheit schaffen, warum im Verantwortungsbereich von Bürgermeister und Erstem Stadtrat der Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberissigheim gescheitert sei. Die BBB-Fraktion stelle gerade einen Fragenkatalog zusammen, mit dem „allerlei Auffälligkeiten“ beim mißlungenen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Feuerwehrstandort aufgeklärt werden sollten - so unter anderem, warum die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Offenlage erst nach 11 Wochen erfolgt sei.

Eigenkontrollverordnung

(Bruchköbel/pm) - Dieser Tage gab die hessische Umweltministerin Lucia Puttrich in einer Presseinformation die außer Kraftsetzung der hessischen Eigenkontrollverordnung (EKVO) bezüglich der Dichtigkeitskontrolle privater Grundstücksentwässerungsanlagen bekannt. Neben den seit den 90er Jahren existierenden Regelungen der EKVO zur Überwachungspflicht der öffentlichen Kanäle wurde erstmalig im Jahr 2010 die Dichtigkeitskontrolle auf die Privatgrundstücke ausgeweitet. Neben der Überwachung der öffentlichen Kanäle, hat die Stadt Bruchköbel die bis dato gesetzlich vorgegebenen Schritte bereits eingeleitet und die ersten Aufträge zur Dichtigkeitskontrolle vergeben. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung Ergebnisse der weiteren Beratungen im Landtag und den dortigen Ausschüssen abwarten und solange keine weiteren neuen Maßnahmen ergreifen. Die bislang erarbeitete Reihenfolge der Abarbeitung eines um-

fangreichen Kontrollprogramms zur Dichtigkeitskontrolle privater Grundstücksentwässerungsanlagen, welches sich bis zum Jahr 2024 hinziehen würde, beginnt in den Wasserschutzgebieten der Stadt Bruchköbel. Nach Auffassung der Stadtverwaltung ist das aus Umweltschutzinteressen auch weiterhin von allgemeiner übergeordneter Bedeutung und nach Bundesgesetzgebung auch erforderlich, unabhängig von zukünftigen weiteren Anpassungen in der hessischen EKVO. Die Stadtverwaltung Bruchköbel wird die weitere Entwicklung in der EKVO mit Interesse verfolgen und die Bruchköbeler Bürger zeitnah informieren.